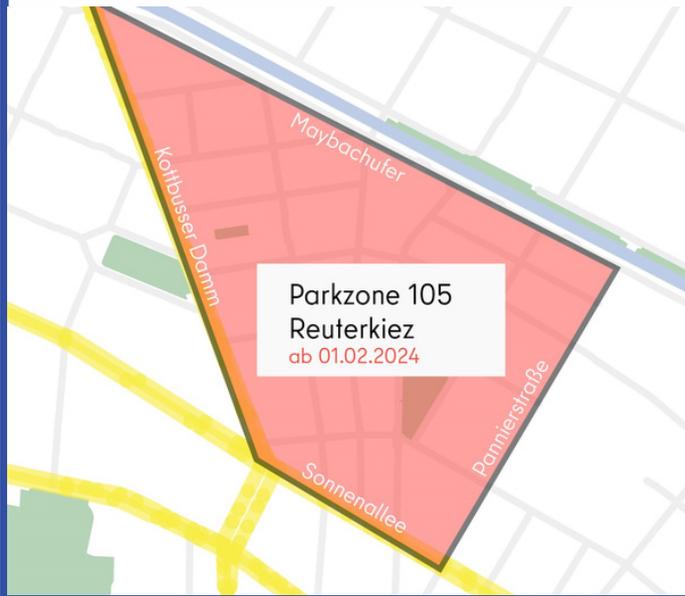


## PARKZONE 105 AUF EINEN BLICK:



### Bewirtschaftungszeiten:

Mo - Fr: 9:00 bis 20:00 Uhr

### Parkgebühren:

3 Euro/Stunde



Anwohnende, Gewerbetreibende, Handwerker:innen und weitere Personen können einen personalisierten Parkausweis erhalten.

Wer keinen Parkausweis hat und zwischen Montag und Freitag 9:00 bis 20:00 Uhr in der Parkzone parken will, muss am Parkscheinautomaten oder per App über das Handy einen Parkschein kaufen.

## ZAHLEN UND FAKTEN:



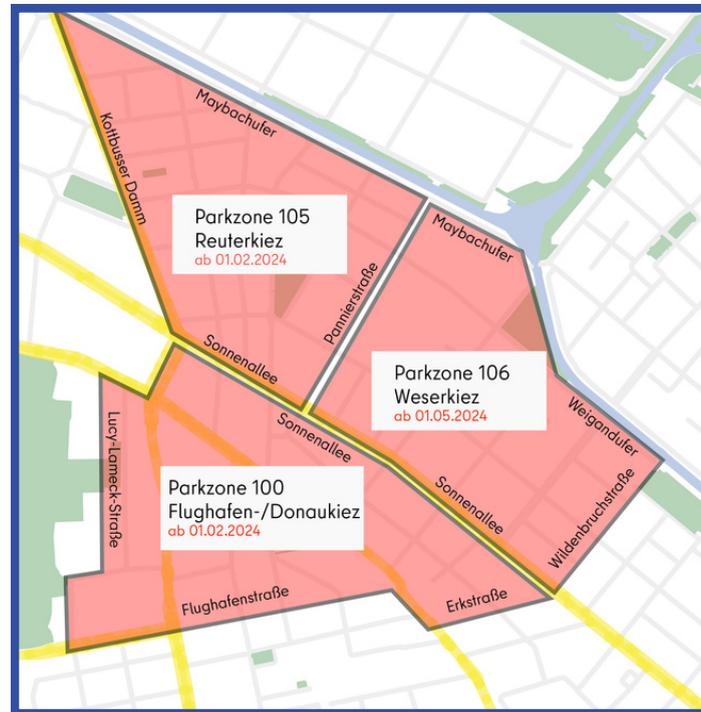
Öffentliche Parkplätze  
in der Parkzone: 2.316



Private PKW in der  
Parkzone: 2.525

Quellen: OSM-Parkraumanalyse, © OpenStreetMap-Mitwirkende / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2023

## UND WIE GEHT ES WEITER?



## MEHR INFOS UNTER:



[WWW.BERLIN.DE/BA-NEUKOELLN/PARKEN](http://WWW.BERLIN.DE/BA-NEUKOELLN/PARKEN)

### Impressum

Bezirksamt Neukölln von Berlin | Pressestelle  
Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin  
presse@bezirksamt-neukoelln.de  
Stand der Informationen: Januar 2024



# Zone 105 Parkschein- automat



**PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG  
EINFÜHRUNG IM REUTERKIEZ**

**zum 1.02.2024**

Bezirksamt  
Neukölln

**BERLIN**



## Was ist Parkraumbewirtschaftung?

Parkraumbewirtschaftung bedeutet, dass öffentliche Parkplätze reguliert werden, zum Beispiel durch Parkgebühren oder indem nur Anwohnende in einem Bereich parken dürfen.

In Nord-Neukölln muss in Zukunft für das Parken ein kostenpflichtiger Parkschein gekauft werden. Anwohnende, Gewerbetreibende und Handwerker:innen können einen gebührenpflichtigen Parkausweis beantragen. Damit können Sie dann für bis zu zwei Jahren in ihrer Parkzone parken.

## Und warum im Reuterkiez?

In vielen Teilen Nord-Neuköllns ist in den letzten Jahren der Verkehr und der Parkdruck gestiegen. Ein hoher Parkdruck bedeutet, dass viele Menschen um wenige Parkplätze konkurrieren. Die Suche nach Parkplätzen verursacht viel Verkehr, Lärm und Abgas.

Deshalb wurde durch das Bezirksamt untersucht, wie hoch der Anteil geparkter Autos ist, die nicht Anwohnenden zugerechnet werden können. So wurde festgestellt, dass sich in den meisten Kiezen innerhalb des S-Bahn-Rings eine Parkraumbewirtschaftung für die Anwohnenden lohnt. Diese wird nun im Reuterkiez (Parkzone 105) und im Flughafen- und Donaukiez (Parkzone 100) eingeführt.

Nach der Erfahrung anderer Bezirke ist das ein Weg, um den Parksuchverkehr zu reduzieren und so den Verkehr im Kiez zu senken. Anwohnende, Gewerbetreibende oder pflegende Angehörige finden schneller einen Parkplatz.

## PARKAUSWEIS FÜR ANWOHNENDE



### Voraussetzungen

Wer in einer Parkzone wohnt und dort gemeldet ist, kann einen Parkausweis für Anwohnende beantragen. Dann müssen Sie in Ihrer Parkzone keinen Parkschein kaufen.

Mit dem Parkausweis für Anwohnende erhalten Sie jedoch keinen zugewiesenen Parkplatz, sondern können die bestehenden Parkplätze ohne zusätzlichen Parkschein benutzen. Sie können auch als Mitglied von Car-Sharing einen Parkausweis für Anwohnende beantragen.

### Kosten

Parkausweis für Anwohnende mit einer Geltungsdauer bis zu zwei Jahren: 20,40 Euro

### Antrag und benötigte Unterlagen

Momentan können Sie den Antrag per Post oder per E-Mail an das Bürgeramt (buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de) stellen. Im Januar 2024 können Sie auch per E-Mail kurzfristig einen Vor-Ort-Termin im Bürgeramt Blaschkoallee vereinbaren. Sobald der Antrag auch online gestellt werden kann, informieren wir Sie auf unserer Website.

Außerdem benötigen Sie:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (in Kopie)
- Personaldokument (in Kopie)
- Ggf. Vollmacht
- Ggf. Nachweis, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde
- Ggf. Carsharing-Vertrag

## PARKAUSWEIS FÜR GEWERBETREIBENDE



### Voraussetzungen

Betriebe und vergleichbare Einrichtungen, die innerhalb einer Parkzone gemeldet sind, beantragen beim Straßen- und Grünflächenamt einen Parkausweis für betrieblich genutzte Autos, die auf die geschäftsführende Person oder den Betrieb zugelassen sind.

### Kosten

- Bis zu einem Jahr: 90 Euro
- Bis zu zwei Jahren: 130 Euro
- Bis zu drei Jahren: 160 Euro

### Antrag

Der Antrag muss per Post oder E-Mail an das Straßen- und Grünflächenamt gestellt werden. Alle Informationen finden Sie auf der Website.

## WEITERE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Weitere Personen können einen Parkausweis beim Straßen- und Grünflächenamt beantragen:

- Handwerker:innen
- Personen, die privat Angehörige pflegen
- Personen im Schichtdienst
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen den ÖPNV nicht benutzen können

Informationen zu Voraussetzungen, Kosten und Unterlagen finden Sie auf unserer Website.